

6377/AB
vom 22.06.2021 zu 6442/J (XXVII. GP)

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.295.774

Wien, am 22. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. April 2021 unter der Nr. **6442/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fehlende Transparenz bei Österreichs nationalem Aufbau- und Resilienzplan“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

1. *Wie viele Gelder sollen laut nationalem Aufbau- und Resilienzplan die einzelnen Ministerien in welchem Zeitraum für welche Förderschienen und welche Projekte erhalten (bitte um jahresweise Detailaufgliederung)?*
2. *Wie viele Gelder sollen laut nationalem Aufbau- und Resilienzplan die einzelnen Bundesländer in welchem Zeitraum in jeweils welchen Förderbereichen und für welche Projekte erhalten (bitte um jahresweise Detailaufgliederung)?*
3. *Wie viele Gelder sollen laut nationalem Aufbau- und Resilienzplan die österreichischen Städte und Gemeinden in welchem Zeitraum in jeweils welchen Förderbereichen und für welche Projekte erhalten (bitte um jahresweise Detailaufgliederung)?*

4. *Welche Projekte des nationalen Aufbau- und Resilienzplanes, sind auch Projekte, die im Regierungsprogramm enthalten sind (bitte um Angabe des Projekte, des Projektvolumens und der Gesamtprojektsumme in Mio. €)?*
5. *Welche Projekte des nationalen Aufbau- und Resilienzplanes, sind auch Projekte, die als aktuelle Covid-19 Maßnahmen bereits zum Stichtag 31.3.2021 vorgesehen sind (bitte um Angabe des Projekte, des Projektvolumens und der Gesamtprojektsumme in Mio. €)?*
6. *Welche Projekte des nationalen Aufbau- und Resilienzplanes, sind auch Projekte, die bereits zum 31.3.2021 eine gesetzliche Grundlage haben, daher nur nachträglich eingemeldet wurden (bitte um Angabe des Projekte, des Projektvolumens und der Gesamtprojektsumme in Mio. €)?*
7. *Welche Projekte des nationalen Aufbau- und Resilienzplanes, sind tatsächlich neue Projekte die weder im Regierungsprogramm vorgesehen waren noch bereits eine gesetzliche Grundlage haben (bitte um Angabe des Projekte, des Projektvolumens und der Gesamtprojektsumme in Mio. €)?*

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5151/J vom 25. Jänner 2021 ausgeführt, habe ich im Zuge der Erstellung des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans die Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, der zivilgesellschaftlichen Organisationen und anderer Interessenvertretungen übernommen.

Ich ersuche aber um Verständnis, dass die angeführten Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der geltenden Fassung, BGBl I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl II Nr. 17/2020, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereichs sind und somit nicht von mir beantwortet werden können. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6443/J vom 22. April 2021 durch den Bundesminister für Finanzen verweisen sowie auf den Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026, online abrufbar auf <https://www.oesterreich.gv.at/nachrichten/allgemein/EU-Aufbauplan.html>.

Mag. Karoline Edtstadler

